Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2364

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesrückerstattungsgesetzes

— Drucksache IV/1549 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Juni 1964 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1549 — in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Wiedergutmachung — Drucksache IV/2327 — als Finanzvorlage gemäß § 96 der Geschäftsordnung behandelt.

Der Ausschuß stellt fest, daß die Mittel für den Gesetzentwurf im Haushalt 1964 enthalten sind. Die ab 1965 entstehenden Kosten für den Gesetzentwurf werden im künftigen Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Bonn, den 15. Juni 1964

Der Haushaltsausschuß

Dr. Conring	**Windelen**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51